

Die Innenräume zum größten Teile vollständig adaptiert, ohne Spuren der ursprünglichen Gestaltung. Eine Ausnahme macht der sogenannte Poggenhammer, ein zu ebener Erde an der Südwestecke des großen Hofes gelegener Gebäudeteil, zu dem vom Hofe eine der oben beschriebenen Türen führt. Grätgewölbe mit sehr scharfen Graten und einer Rosettenblume als Schlußstein. Ein Vorraum mit unbedeutendem Grätgewölbe. Der Entstehungszeit des großen Hofes (um 1570) angehörend, aber von der Tradition für einen Teil des ursprünglichen Gebäudes gehalten.

Innenräume.

Im ersten Stocke, Mitte der Ostfront, Speisezimmer. Großes, stark erneutes Rundbogenfenster in der Mitte der Langseite. Spiegelgewölbe mit rechteckigem Mittelspiegel in profilierter Rahmung und jederseits drei einschneidenden Stichkappen. Gleichfalls um 1570.

Speisezimmer.



Fig. 45 Schallaburg, Südseite des großen Hofes (S. 28)

Schwarzer Kachelofen von quadratischer Grundform, zweigeschossig. Der untere Stock größer, nach oben mit ausladender Gesimsplatte abgeschlossen. An den vorderen Kanten tragende, bekleidete Karyatiden von Fruchtgehängen eingefasst. In der Mitte vorn Kufsteinsches Wappen in einer architektonischen Umrahmung, vor der seitlich die Heiligen Johannes B. und Paulus stehen; darüber Halbfigur Gott-Vaters zwischen Engeln. An den Seiten in eben solcher Rahmung Wappen der freiherrlichen Familie Kuniz, daneben wieder das Kufsteinsche Wappen. Das obere einspringende Geschoß an den vier Kanten mit Säulen besetzt, die mit weiblichen Gesichtsmasken verziert sind; an den Seitenflächen die beiden Wappen alternierend. Das Abschlußgebälk mit Kyma verziert, darüber Kuppeldach. Der Ofen stammt aus Schloß Plankenstein und ist nach den Wappen in die Zeit des 1686 verstorbenen Besitzers jenes Schlosses Johann B. Freiherr von Kuniz und seiner Gemahlin Johanna Lodovica Gräfin Kufstein zu setzen (Fig. 47).

Fig. 47.

Daneben gegen N. quadratisches Zimmer mit kassetierter Holzdecke:
Gemälde: Öl auf Leinwand; eine symbolische Gerichtsszene, deren handelnde Personen Zwerge sind; ein Zwerg als Richter thronend, herum viele andere als Beisitzer, Zeugen usw. mit verschiedenen auf ihre

Gemälde.